

Die demographische Problematik in unserem Gemeinwesen lässt sich schon seit Jahren nicht mehr verdrängen. Die so genannte natürliche Bevölkerungsbewegung mit der nach wie vor (zu) niedrigen Geburtenrate und der noch anhaltenden, grundsätzlich zu begrüßenden Verlängerung der Lebenserwartung schlägt als „kollektive Alterung“ inzwischen auf vielfältige gesellschaftliche Problemlagen voll durch, von denen die Perspektiven der künftigen sozialen Alterssicherung und der Abdeckung des Pflegebedarfs nur ein herausragendes Beispiel darstellen. Der für die nächsten Jahrzehnte programmierte relativ starke Rückgang in der einheimischen Bevölkerung dringt allmählich in das öffentliche Bewusstsein.

Der zweite Aspekt des Bevölkerungsprozesses, nämlich die Wanderungsbewegung, hat insbesondere von der Seite der Arbeitsmarktpolitik her besondere Aufmerksamkeit gewonnen und die Diskussion um eine verantwortliche, dem Gemeinwohl dienliche Zuwanderungspolitik angestoßen. Dafür gibt die Diskussion um ein Zuwanderungsgesetz beredtes Zeugnis. Durch alle Diskussionen unter beiden Aspekten zieht sich dabei wie ein roter Faden die Auswirkung der seit Jahrzehnten unbefriedigenden Geburtenentwicklung. Um der Zukunftsfähigkeit unseres Gemeinwesens willen geht es unter dem demographischen Aspekt um einen notwendigen, im Grunde überfälligen Politikwechsel im Feld der Gesellschafts- und Familienpolitik. Hier rückt dann der Zusammenhang von Familien-

politik und Geburtenentwicklung betont ins Blickfeld nicht nur der gesellschaftspolitischen Diskussion, sondern auch der familien- und bevölkerungswissenschaftlichen Analysearbeiten.

Für eine systematische und auf die gesamte Leistungsbreite von Familien (und damit eben auch auf die generative Funktion) ausgerichtete Familienpolitik lässt sich dieser Zusammenhang im Grunde gar nicht (länger) ausklammern. In der praktischen Politik ist nach wie vor eine weiterhin anzutreffende Tabuisierung der Thematik auszumachen – im Unterschied zu manchen anderen Mitgliedstaaten der EU – wie schon in den ersten Jahrzehnten der Nachkriegszeit in Frankreich und jüngst offensichtlich auch in Schweden. Dort muss im Blick auf die bisherige Politik zu denken geben, dass im Verlauf der neunziger Jahre die Geburtenraten um dreißig Prozent zurückgegangen sind; im Jahre 1990 lag die durchschnittliche Kinderzahl je Frau bei 2,14, inzwischen liegt sie bei 1,5. Schwedens Ministerpräsident Persson ist nach einem Bericht der *Süddeutschen Zeitung* vom 8. Februar 2001 über die eingetretene Entwicklung zutiefst beunruhigt und sieht im Geburtenrückgang eine „soziale Zeitbombe“. Wenn sich diese Entwicklung fortsetze, seien Beschäftigung und Wohlstand in Gefahr; mehr Einwanderung sieht er für die Zukunft offensichtlich nur als Notlösung des Geburtenproblems an. In Deutschland ist noch immer eine besondere Sensibilität als Nachwirkung der nationalsozialistischen Bevölkerungs- und Familienpolitik zu regis-

trieren, was auch sein Gutes hat: Damit wird das Gespür dafür wach gehalten, dass Familien nicht für bevölkerungspolitische Ziele instrumentalisiert werden dürfen. Generative Entscheidungen sind hochpersönliche Entscheidungen der Paare und müssen es bleiben; in ihren objektiven Konsequenzen sind diese Entscheidungen für oder gegen Kinder indessen gesellschaftlich hochgradig relevant. Darum sind Kinder auch keine reine Privatangelegenheit, mit der die einzelne Familie allein fertig zu werden hat.

Zwischen Individuum und Ordnungspolitik

Familienpolitik als gesellschaftliche Ordnungspolitik entspringt nicht zuletzt auch dieser Sichtweise und steht hier in einem Spannungsverhältnis zwischen der Respektierung der selbst bestimmten familialen Lebensgestaltung und der politischen Gewährleistung der Voraussetzungen, die diese Lebensgestaltung erst möglich machen. Darum sind auch die Bedingungen der Weitergabe des Lebens und der Sicherung der Generationenfolge in das Aufgabenfeld einer systematischen Familienpolitik zu integrieren. Insofern bedarf es mehr denn je einer auch bevölkerungsbewussten Familienpolitik, die ihre Tragweite für das Bevölkerungsgeschehen zu erkennen und ihre demographischen Nebenwirkungen zu berücksichtigen sucht. Aus familienwissenschaftlicher Perspektive geht es dabei um Grundlagen einer als gesellschaftliche Ordnungs- und Strukturpolitik verstandenen Familienpolitik, die im angesprochenen Sinne auch bevölkerungsbewusst ist und als solche ihre möglichen Auswirkungen auf die Geburtenentwicklung mit reflektiert, ohne für eine bevölkerungspolitische Zielsetzung instrumentalisiert zu werden.

Es kann ernsthaft nicht bestritten werden, dass die Frage nach Berechtigung, Möglichkeiten und Grenzen einer zielge-

richteten Beeinflussung der Geburtenhäufigkeit eine legitime Fragestellung im Blick auf die Weiterentwicklung unserer Sozialordnung bezeichnet. Die Generationsrate (NRR), die in unserer Gesellschaft seit vielen Jahren um über ein Drittel unterhalb des Bestandserhaltungsniveaus der Bevölkerung (*replacement level*) liegt, ist zu niedrig. Das ist kein ideologisch begründetes, sachfremdes Werturteil, sondern stellt das Ergebnis eines rationalen Diskurses dar: Umsetzung der gemeinwohlrelevanten Wertentscheidungen des Grundgesetzes, dauerhafte Absicherung der Sozialstaatlichkeit, Verwirklichung von „Generationengerechtigkeit“ (was meint, dass jede Generation der nächsten mindestens genauso viele Chancen und Handlungsspielräume hinterlassen sollte, wie sie selbst vorgefunden hat) und ähnliche grundlegende Ziele unseres Gemeinwesens setzen eine Veränderung des derzeitigen demographischen Prozesses voraus. Er darf nicht länger durch einen solchen drastischen Rückgang der (deutschen) Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten gekennzeichnet sein, wie er schon seit Jahren absehbar ist. Es besteht – nicht zuletzt weltweit gesehen – keinerlei Grund, für Bevölkerungswachstum zu plädieren; aber wir haben allen Grund, auf eine Abschwächung des sich klar abzeichnenden Rückganges hinzuwirken. Das Problem besteht im Grunde nicht einmal in erster Linie in dem Bevölkerungsrückgang als solchem, sondern in dessen Ausmaß, also in dem Grad des Schrumpfens. Insofern stellt sich angesichts unserer demographischen Situation das gesellschaftspolitische Ziel einer „verantworteten Bevölkerungsschrumpfung“. Es ist für entwickelte Industriegesellschaften gar nicht so einfach, in sozialverträglicher Weise zu schrumpfen.

Eine auch demographisch akzentuierte, bevölkerungsorientierte Familienpolitik hat indessen nicht nur den Aspekt der natürlichen Bevölkerungsbewegung

im Blick zu behalten, sondern – gerade gegenwärtig und in Zukunft – auch die für die Bevölkerungsentwicklung wichtige Wanderungsbewegung, in diesem Fall praktisch die Zuwanderung.

Zuwanderung einbeziehen

Eine bevölkerungsbewusste Familienpolitik sollte also auch eine zuwanderungsbewusste Familienpolitik sein, für die sich wichtige Aufgaben aus den mit verstärkter Zuwanderung verbundenen Herausforderungen stellen, die vielleicht bisher noch viel zu wenig in das familienpolitische Kalkül einbezogen werden. Auf dem Hintergrund einer gesteuerten und im Blick auf eine soziale Integration bewältigbare Zuwanderung gewinnt diese zweite Dimension einer bevölkerungsbewussten Familienpolitik, nämlich eine migrations- beziehungsweise gegenwärtig und auf absehbare Zukunft zuwanderungsbewusste Familienpolitik wachsende Bedeutung. Dabei ist daran zu erinnern, dass Deutschland weltweit eines der wichtigsten Zielländer für grenzüberschreitende Migration ist. Im Folgenden sollen einige familienpolitisch bedeutsam erscheinende Gesichtspunkte der Zuwanderung und der Integration von Migranten angesprochen werden. Dazu enthält vor allem der sechste Familienbericht der Bundesregierung wichtige Einsichten, auf die hier mit zurückgegriffen werden kann.

Erstens: Vorweg ist festzuhalten, dass im Blick auf die gesellschaftspolitische Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Problemlage die Zuwanderung und die die natürliche Bevölkerungsbewegung maßgeblich bestimmende Geburtenentwicklung (in der einheimischen wie auch in der zugewanderten Bevölkerung) zusammen zu sehen sind. Ebenso wenig wie Zuwanderung allein unser demographisches Dilemma wirklich lösen kann, ebenso wenig könnte eine „erfolgreiche“ Geburtenförderung von den rea-

listisch erscheinenden Größenordnungen her eine gelenkte, moderate Zuwanderung zur Abschwächung des programmierten drastischen Bevölkerungsrückgangs mit seinen altersspezifischen Verwerfungen überflüssig machen. Beide Dimensionen einer bevölkerungsbewussten Familienpolitik sind in ihrer gegenseitigen Zuordnung zu sehen. Dies in der Öffentlichkeit deutlich zu machen liegt auch im Interesse der Akzeptanz der Zuwanderungspolitik selbst.

Zweitens: Die Integration von Migranten und ihrer Familien bildet eine erst allmählich in ihrer ganzen Tragweite erkannte Herausforderung an eine zuwanderungsbewusste Familienpolitik. Bei weitem nicht alle für eine erfolgreiche Integration zu lösenden Aufgaben lassen sich speziell durch familienpolitische Maßnahmen angehen, aber ein wichtiger Teil dieser Aufgaben wird von dieser Seite her (mit) angegangen werden müssen. Dabei kommt es darauf an, die auch aus der allgemeinen Familienpolitik bekannte gruppen- beziehungsweise adressatenspezifische Ausgestaltung besonders im Auge zu behalten, zumal es noch wiederum eine relativ große Unterschiedlichkeit von Familien von Zuwanderern mit im Einzelfall sehr unterschiedlichen Lebenslagen zu sehen gilt.

Drittens: Angesichts der besonderen Bedeutung des Bildungsbereiches für erfolgreiche Integrationsprozesse erscheint es ganz generell wichtig, den allgemeinen familienpolitischen Ansatz der Bereitstellung von institutionellen Angeboten für Bildungs- und Beratungsleistungen für bildungs- und beratungsleistungen adressatenspezifisch auszuweiten (angesichts der zu beobachtenden Zunahme des weiblichen Anteiles an den Migranten einschließlich der Beratungsangebote bezüglich der Familienplanung). Dabei sind gerade auch die Angebote der Familienbildung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) im Blick auf die besonderen Bedürfnisse von Migranten-

familien adressatenspezifisch weiterzuentwickeln. Weit über familienpolitische Zusammenhänge hinaus geht die Bedeutung des Erwerbs der deutschen Sprache für eine erfolgreiche Integration. Entsprechende Sprachförderkurse sind gegenwärtig bereits auf der Grundlage von „Integrationsverträgen“ zwischen Aussiedlern und einem (örtlichen) Bildungsträger vorgesehen; damit gewonnene Erfahrungen werden aber auch für die Diskussion um die Integration von Ausländern möglicherweise richtungweisend sein. Umstritten ist dabei unter anderem noch eine Verpflichtung zum Spracherwerb für Familienmitglieder nichtdeutscher Herkunft. Das Land Baden-Württemberg hat im Bundesrat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der einer Verpflichtung zum Erwerb der deutschen Sprache mit Recht besonderes Gewicht beimisst; Ausländer, die berechtigterweise einreisen und einen Daueraufenthalt erlangen können, sollen an einem umfassenden Eingliederungsprogramm mit Integrationskursen teilnehmen, in denen der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache eine entscheidende Bedeutung beigemessen wird und deren Besuch verpflichtend sein soll. Ein Sonderproblem stellt sich im Blick darauf, dass für Kinder und Jugendliche eine Schulbildung möglichst nicht unterbrochen wird; hier wäre darüber nachzudenken, wie für Kinder ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland gleichwohl ein Schulbesuch ermöglicht werden kann.

Viertens: Als ein wichtiger Indikator für die Integration von Zuwanderern gilt die Neigung, in die Mehrheitsbevölkerung im Zuwanderungsland einzuheiraten. Von der Wahl der Ehepartner hängt es in starkem Maße ab, ob sich bestehende Segregationen und soziale Ungleichheiten in den verschiedenen Migrantengruppen auflösen oder ob sie über Generationen bestehen bleiben. Allerdings kann angesichts der komplexen Zusammen-

hänge, die das Familiengründungsverhalten im Migrationskontext bestimmen, die Heirat zwischen Zuwanderern und Einheimischen nicht ohne weiteres als Maßstab für Integration und als Maß für soziale und kulturelle Nähe oder Distanz bei unterschiedlichen Zuwanderungsgruppen gelten. Gleichwohl hat das Bildungsniveau von Migranten einen zentralen Stellenwert bei der Partnerwahl und Familiengründung. Wie Auswertungen des Mikrozensus zeigen, können nicht nur Nationalitätenunterschiede, sondern auch Bildungsunterschiede erhebliche Barrieren bei der Partnerwahl darstellen. Deshalb sind auch die Voraussetzungen für gemischt nationale Eheschließungen in den verschiedenen Zuwanderergruppen sehr unterschiedlich. Bei höherer Schulbildung neigen ausländische männliche Migranten eher zu einer Ehe mit einer deutschen Partnerin. Vor allem für die türkische Bevölkerung als die größte ethnische Minderheiten-Gruppe in Deutschland hätten nach vorliegenden Befunden wirkungsvolle Maßnahmen für eine stärkere Bildungsbeteiligung von Ausländern eine integrative Bedeutung, „die weit über das bildungspolitische Ziel der Chancengleichheit hinausreichen würde“, da sich auch Barrieren für Eheschließungen, wie sie zwischen der deutschen und der türkischen Bevölkerung bestehen, bei höherer Bildung leichter überwinden ließen.

Fünftens: Aus familienpolitischer (und auch frauenpolitischer) Sicht ist aus der Migrations- und Integrationsforschung der Befund hervorzuheben, wonach es für eine möglichst gut gelingende Integration wichtig zu sein scheint, Bedingungen dafür zu schaffen, dass Familienmitglieder (insbesondere Mann und Frau) möglichst gleichzeitig zuwandern können, jedenfalls die Frau nicht erst dann, wenn der Mann schon seine Verbindungen in die einheimische Gesellschaft weitgehend aufgebaut hat. Im Hin-

blick auf eine die Eingliederung im Zuwanderungsland erleichternde gemeinsame Einwanderung heißt es in der Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der SV-Kommission für den sechsten Familienbericht: „Familien, in denen der (Ehe-)Mann Ersteinwanderer ist, zeigen in der Rollen- und Aufgabenverteilung die größte Traditionalität und geringste Flexibilität; alle wesentlichen Entscheidungen und Aufgaben verbleiben in der Kompetenz des Mannes. Demgegenüber sind gemeinsam nach Deutschland kommende Familien durch das höchste Maß gemeinsamer Entscheidungen und Kooperation in der Aufgabenerfüllung gekennzeichnet. Sie verfügen damit über deutlich günstigere Voraussetzungen für die Bewältigung der mit der Migration verbundenen Aufgaben“ (Seite XVII). Allerdings bliebe hier noch zu fragen, was Ursache und was Wirkung ist, ob dahinter nicht auch bei den in unterschiedlicher Form Zuwandernden von vornherein unterschiedliche innerfamiliäre Leitbilder zur Rollen- und Aufgabenverteilungen stehen, die bereits bei der gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Zuwanderung maßgebend waren.

Sechstens: Gerade Familien von Zuwanderern brauchen Verlässlichkeit und eine langfristige Perspektive für ihren Integrationsprozess. Dies gilt vor allem für die Übernahme von Elternverantwortung. In der Quotierung von Zuwanderung nach vorrangig arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten mag sich eine „Flexibilität“ anbieten; für die hier lebenden Migranten werden dagegen die Eigengesetzlichkeiten des Arbeitsmarktes nicht der dominierende Maßstab für gesellschaftspolitisches Handeln sein dürfen. Was die Weitergabe des Lebens angeht, so hat sich schon in der Vergangenheit gezeigt, dass die zugewanderten Ausländer sich weithin an das Geburtenverhalten in der deutschen Bevölkerung

anpassen. „Dieser Wandel im generativen Verhalten geht aber nicht mit einem Wertewandel in Bezug auf Kinder und Erziehung einher“, wie die Bundesregierung in ihrer eben genannten Stellungnahme festhält: „Erziehungseinstellungen und normative Orientierungen sind [...] hauptsächlich das Ergebnis der kulturspezifischen Sozialisation und Teil der nationalen Identität. Sie werden durch die Migration kaum beeinflusst, und wenn doch, dann nur sehr langsam“ (Seite XIX). Dieser wichtige Befund der Kommission sei, so wird zu Recht festgehalten, bei allen Integrationsbemühungen zu berücksichtigen. Für die Familien stellt sich dabei das Problem, wie sie mit den Spannungen fertig werden, die sich daraus ergeben können, dass in den einheimischen Bildungsinstitutionen gesellschaftliche Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft vermittelt werden, was letztlich den Einfluss des kulturellen Systems, dem die Familie bisher angehört, zumindest relativiert. An dieser Stelle wird zugleich deutlich, wie sehr es auch noch der weiteren konkreten inhaltlichen Klärung des Überganges von Integration zu Assimilation bedarf.

Siebtens: Unter familienpolitischem Aspekt verdient sodann das für soziale Integration bedeutsame solidarische Verhalten in verwandtschaftlichen Gruppen der Zuwanderer Hervorhebung. Den Familien von Migranten sollte bewusst ermöglicht werden, dass sie ihren familiären Solidarverpflichtungen möglichst nachkommen können, (was im Übrigen auf die Gesamtbevölkerung zurückstrahlen könnte!). Dabei ist auch daran zu denken, Ansätze von Selbstorganisation von Migranten mit vorhandenen institutionellen Diensten in Deutschland zu vernetzen, ähnlich wie auf kommunaler Ebene bereits seit Jahren in der Familienbildungsarbeit vernetzte Angebote entwickelt werden mit dem Ziel, Elternseminare auch für Eltern nichtdeutscher Her-

kunft zu öffnen, für diese differenzierte Bildungsangebote zu machen.

Achtens: Insgesamt könnten die familienpolitischen Herausforderungen, die mit den Aufgaben der Integration von Zuwanderern verbunden sind, der Familienpolitik generell wichtige Impulse und der familienpolitischen Entwicklung in Deutschland zusätzlichen Auftrieb geben (bis hin etwa auch in der Familienorientierung in der Wohnungsversorgung). Defizite in der allgemeinen Familienpolitik treffen Zuwandererfamilien besonders hart, wie in der einschlägigen Diskussion wiederholt festgehalten worden ist. Die Problemlösungen werden insgesamt dadurch nicht gerade erleichtert, dass die familiären Entscheidungen ausländischer Bevölkerungsgruppen neben der Option des dauerhaften Verbleibs in Deutschland nicht selten auch eine Rückkehr in das Herkunftsland einschließen, weshalb die Kommission für den sechsten Familienbericht es auch für verfehlt hält, wenn auf die Heterogenität von Familien ausländischer Herkunft mit geschlossenen Konzepten reagiert würde.

Mehrdimensionale Herausforderung

Eine gesteuerte moderate und die Probleme der sozialen Integration der Zuwanderer ausreichend mit bedenkende Zuwanderungspolitik kann indessen den programmierten Bevölkerungsrückgang von den anstehenden Größenordnungen her nicht aufhalten, sondern nur abschwächen. Aber auch die Zuwanderung selbst macht zugleich, wie gezeigt, familienpolitische Anstrengungen in mehrfacher Hinsicht erforderlich. Deshalb wird eine systematische Familienpolitik die demographischen Prozesse in zweifacher Richtung im Blick haben müssen. Erstens: einmal die so genannte natürliche Bevölkerungsbewegung, wie sie besonders durch das (zu) niedrige Geburtenniveau in der einheimischen Bevölkerung ge-

kennzeichnet ist, und zweitens zum anderen die Wanderungsbewegung. Auch die Zuwanderungspolitik darf – nicht zuletzt um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit willen – nicht isoliert gesehen werden, sondern muss sich in ein übergreifendes gesellschaftspolitisches Konzept einordnen, das neben der Wanderungsbewegung die so genannte natürliche Bevölkerungsbewegung im Auge hat.

Die Bewältigung der (zu) lange verdrängten mehrdimensionalen gesellschaftspolitischen Herausforderung der demographischen Entwicklung in unserem Gemeinwesen kann nicht allein mit einer gelenkten, hinsichtlich der damit verbundenen Integrationsprobleme bewältigbaren Zuwanderung gelingen; sie erfordert einen *policy mix*, zu dem auch ein – mit den Grundsätzen unserer freiheitlichen Sozialordnung übereinstimmendes – Hinwirken auf eine Anhebung der Geburtenrate in Richtung auf das für ein stabiles Nullwachstum der Bevölkerung erforderliche Niveau (Generationenrate – NRR – von 1,0) gehört, ohne dass eine solche Orientierungsgröße auf absehbare Zeit wohl tatsächlich erreicht werden kann. Daneben werden zugleich vielfältige Anpassungsmaßnahmen nötig sein an einen dann zwar abgefederten, aber immer noch verbleibenden Rückgang der Bevölkerung, der zugleich durch eine auch bei größerer Zuwanderung nicht zu vermeidende Alterung der Bevölkerung gekennzeichnet sein wird. Den Veränderungen in Entwicklung und Struktur der Bevölkerung sollte aber angesichts der demographischen Langzeitwirkungen nicht nur reaktiv begegnet werden, vielmehr sollte – an der Wurzel ansetzend und in diesem Sinne „radikal“ – auf Voraussetzungen für ausgeglichene demographische Strukturen hingewirkt werden.

Weiterführende Literatur: „Max Wingen. Familienpolitische Denkanstöße“, Vektor-Verlag, Graftschaft, 2001, aus der Reihe CONNEX, herausgegeben von André Habisch.